

<Absender>

An die

Abgeordneten zum Nationalrat

der Republik Österreich

..., am 13.1.2021

Betreff: Eingangstesten

Sehr geehrte/r Abgeordnete/r

Mit Empörung entnehme ich den Medien, dass nun, nachdem das Gesetzesvorhaben zum „Freitesten“ aufgrund des massiven Protests der Bevölkerung abgewendet wurde, dasselbe mit neuer Bezeichnung „Eingangstesten“ offenbar wiederum in einer Nacht- und Nebelaktion eingeführt werden soll.

Ich protestiere dagegen mit aller Entschiedenheit! Die Gründe dafür sind in aller Kürze:

1. Das Vorhaben ist, wie schon sehr Vieles an Verordnungen im vergangenen Jahr, verfassungswidrig. Es verlangt den Menschen, die am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wollen, einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit ab. Ein solcher Eingriff ist nur zulässig, wenn Erforderlichkeit zum Erhalt der medizinischen Versorgung oder zur Abwendung eines sonstigen schwerwiegenden Notstands, die Wirksamkeit der Maßnahme zur Abwendung dieser Gefahren und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme nachgewiesen sind. Davon ist nichts zu sehen! Die Einführung einer Zweiklassengesellschaft ist somit grundrechtswidrig!
2. Weder der PCR-Test und schon gar nicht der Antigen-Schnelltest besitzen bei Anwendung an symptomlosen Personen auch nur die geringste Aussagekraft! Die Testverfahren haben sowohl nach übereinstimmenden Angaben der Hersteller als auch der Wissenschaftler aus dem Bereich Mikrobiologie – einschließlich des Nobelpreisträgers, der den PCR-Test erfunden hat - ihre Berechtigung in der Forschung und als einer von mehreren Mosaiksteinen bei der Absicherung einer klinischen Diagnose an Menschen mit Krankheitssymptomen. Gerade bei denen aber sollen die Tests ja nicht zur Anwendung kommen. Zahlreiche Wissenschaftler weltweit, aber auch die Experten aus dem Beraterstab der Regierung (Allerberger, Weiss u.a.) weisen darauf hin, dass Tests an klinisch gesunden Menschen völlig nutzlos sind und lediglich einen sehr hohen Prozentsatz an falsch positiven Testergebnissen produzieren, vor allem wenn die Häufigkeit echter COVID-19-Erkrankungen so niedrig ist wie derzeit, bei 0,33% der Bevölkerung einschließlich der falsch positiv getesteten „Infizierten“. Bei der geringen Häufigkeit ist sogar zu erwarten, dass der überwiegende Teil der positiven Testergebnisse bei

symptomlosen Personen falsch ist. Ein falsch positives Testergebnis hat jedoch für den Betroffenen sehr schwerwiegende Folgen wie Freiheitsentzug, Ausschluss aus dem Erwerbsleben usw. Es ist keinem gesunden Menschen zumutbar, dieses Risiko einzugehen! Auch verschiedene Gerichte, darunter ein portugiesisches Gericht, haben mittlerweile festgestellt, dass sogar das als „Goldstandard“ (zu Unrecht) geltende PCR-Testverfahren vollkommen ungeeignet ist, auf dessen Ergebnis politische Entscheidungen aufzubauen.

Ich fordere Sie daher auf, dem Vorhaben des „Eingangstestens“ entgegenzutreten. Es wäre doch zu blamabel, wenn der Verfassungsgerichtshof auch diese Norm aufheben würde, was zu erwarten wäre!

Mit freundlichen Grüßen

<https://www.parlament.gv.at/WWER/KLUBS/>

Durch Anklicken des jeweiligen Namens, gelangt man zu den Kontaktdaten der Abgeordneten.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A-HA/A-HA_00001_00868/MIT_00868.html